

Ursula Beer

Marx auf die Füße gestellt? Zum theoretischen Entwurf von Claudia v. Werlhof

1. Positionsbestimmung

Relativ unbemerkt von der neuen Linken hat sich in den vergangenen Jahren in der Frauenbewegung eine Diskussion entwickelt über den Erkenntniswert der marxistischen Theorie zur Analyse des Geschlechterantagonismus. Er wird in der Frauenbewegung recht hoch veranschlagt, ungeachtet der Feststellung, daß die traditionelle marxistische Theorie geschlechtlicher Arbeitsteilung nicht sonderlich Rechnung trägt. Darüberhinaus lehnen Theoretikerinnen der Frauenbewegung den vom Marxismus behaupteten Primat des Klassenantagonismus vor dem der Geschlechter in der Regel ab.

Ausgangspunkt für Analysen ist häufig die Annahme, daß das geschichtlich ältere Unterdrückungsverhältnis das der Geschlechter ist und daß kapitalistische Ausbeutung eine historisch besondere Ausprägung des Patriarchats darstellt. Marx' Kapitalanalyse wird deshalb gelegentlich zur Formulierung einer Patriarchatstheorie herangezogen. Andere gehen wieder von enger gefaßten Zielen aus und sind daran interessiert, Frauenunterdrückung ausschließlich in der kapitalistischen Gesellschaft zu analysieren und diesen Sachverhalt in Marx' Kapitalanalyse zu integrieren oder sie um diesen Gegenstand zu erweitern. Kontrovers scheint jedoch nicht so sehr die Frage einer Patriarchats- oder erweiterten Kapitalismustheorie zu sein, sondern die Frage des methodischen und inhaltlichen Zugangs zur marxistischen Theorie. Die Art und Weise, wie diese Frage angegangen wird, schließt immer auch politische Positionsbestimmungen ein, ob sie nun deutlich formuliert sind oder nicht.

Nach nahezu 15 Jahren Neuer Frauenbewegung läßt sich die politisch-theoretische Positionsbestimmung nicht mehr auf die simple Formel der Anerkennung oder Ablehnung der These vom Haupt- und Nebenwiderspruch bringen, früher einmal für ein untrügliches Kennzeichen gehalten, wer sich der autonomen Frauenbewegung und wer der Neuen Linken zurechnet. An dieser groben Unterscheidung war sicher richtig, daß Frauen, die die Fahne des »Nebenwiderspruchs« geschlechtlicher Unterdrückung hochhielten, häufig im Kontext des klassischen marxistischen Politik- und Theorieverständnisses argumentierten, das damit in Kreisen der Frauenbewegung in Verruf geriet.

Die Grenzen zwischen »radikalen« Feministinnen und »orthodoxen« Sozialistinnen sind in den vergangenen Jahren in Bewegung geraten; auch Frauen, die der Neuen Linken näher stehen als dem Feminismus bezweifeln heute, daß Geschlechterunterdrückung allein als Ausfluß der Klassengesellschaft betrachtet werden kann. Zwischen den Polen »Feminismus« und »Sozialismus« entwickelte sich schon relativ früh - Anfang der 70er Jahre - der sozialistische Feminismus. Dessen Vertreterinnen gehen in der Regel davon aus, der Geschlechterantagonismus sei nicht auf den Klassenwiderspruch reduzierbar und auch nicht aus ihm ableitbar. Beide seien vielmehr gleichrangig in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Vertreterinnen dieser Richtung der Neuen Frauenbewegung nehmen für sich in Anspruch, Anliegen des Feminismus - etwa der Kampf gegen die Diskriminierung lesbischer Frauen - ebenso aufzugreifen wie traditionelle Anliegen der marxistischen Linken. Gerade die Band-

breite des Politikverständnisses sozialistischer Feministinnen setzt sie besonderem Legitimationsdruck aus: gegenüber der Frauenbewegung, gegenüber der Neuen Linken. Sie rechnen sich im Allgemeinen der autonomen Frauenbewegung zu. In »Scarlet Women«, Organ der englischen socialist feminists, wird dieses Politikverständnis wie folgt umrissen: Der sozialistische Feminismus bekämpfe Klassengesellschaft und Patriarchat. »Unter Patriarchat verstehen wir ein System, das alle Frauen unterdrückt, eine totale Unterdrückung, die alle Aspekte unseres Lebens betrifft. ... Sozialisten nehmen häufig an, der Kampf gälte allein einer Veränderung ökonomischer Strukturen. Wir kämpfen für eine Veränderung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, unser Anliegen besteht darin, das Verständnis der Beziehungen zwischen Männerherrschaft und Klassengesellschaft zu vertiefen. ... Was wir anstreben, ist nicht mehr und nicht weniger als die vollständige Neubestimmung sozialistischen Denkens und Handelns. Wir arbeiten für einen Sozialismus ohne Patriarchalismus.«¹

Das Anliegen, Geschlechterunterdrückung mit den Möglichkeiten der marxistischen Theorie zu erklären, zieht sich als roter Faden durch die gesamte Theoriediskussion der Neuen Frauenbewegung hindurch. Der Ausbeutungsbegriff ist umfassend, er meint nicht allein die Ausbeutung von Arbeitsvermögen von Frauen als Lohnarbeiterinnen und Hausfrauen, sondern ebenso die ihres Gebär- und Sexualvermögens. Diese vier Dimensionen lassen sich m.E. nicht, wie häufig versucht wird, in der Wertbestimmung von Arbeitskraft unterbringen, zumindest nicht die beiden letztgenannten. Im Grunde geht es um eine sehr viel weiterreichende Problematik: um eine neue Konzeption des Produktionsbegriffs und um eine Bestimmung von Frauen als Subjekte gesellschaftlichen Handelns. Probleme dieser Art lassen sich nicht durch »Neudefinitionen« marxistischer Begriffe lösen. An dieser Auffassung festzuhalten bildet letztlich den Grund für meinen vorsichtigen, scheinbar ökonomistischen oder gar szientifischen Umgang mit dieser Theorie. An die ökonomische Analyse, die Wertbestimmung von Arbeitskraft, anknüpfen zu wollen, heißt ja nicht, alle geschlechtliche Unterdrückung auf eine ökonomische reduzieren zu wollen, sondern die kritische Stelle aufzufindig zu machen, an der sich Klassen- und Geschlechterausbeutung kategorial und real überschneiden.

Auch aus diesem Grund verspricht die Weiterführung der Analyse des Bereichs der Reproduktion von Arbeitskraft und ihrer Wertbestimmung einen Beitrag zur Entwicklung politischer Strategien zur Bekämpfung der gegenwärtig stattfindenden Zurücknahme von Sozialleistungen des bürgerlichen Staates. Die Wertbestimmung von Arbeitskraft in ihrer bestehenden Form ist aussagekräftig, aber ergänzungsbedürftig, das ist der Kern meiner Einwände gegen den Entwurf von Claudia v. Werlhof. Ich versuche im folgenden, die Wertbestimmung von Arbeitskraft kategorial zu erweitern bzw. zu einer solchen Erweiterung anzuregen. Das ist sicher nur ein erster Schritt, der ohne Berücksichtigung stattgefunderer und stattfindender politischer Kämpfe um die Verteilung des Mehrprodukts unzureichend bleibt.

Sozialleistungen erhält ja nicht nur der einzelne Lohnempfänger, selbst wenn er in dieser Hinsicht gegenüber der nichterwerbstätigen Hausfrau privilegiert ist, sondern häufig der gesamte Familienverband (Wohngeld, Kindergeld) oder einzelne seiner Mitglieder (Bafög). Auch wenn sich Leistungen häufig nach dem vom Mann allein verdienten Einkommen richten, ist, so banal diese Feststellung klingt, »Familie« nicht identisch mit »Familienernährer/Lohnarbeiter«. Viele Analysen der Neuen Linken aus den vergangenen Jahren erweckten aber genau diesen Eindruck, und erst Versuche aus der Neuen Frauenbewegung, eine Wertbestimmung von Hausarbeit zu leisten, haben diese begriffliche Ungenauigkeit,

die zweifellos ideologische Momente enthält, näher beleuchtet. Um die Rechte und Pflichten des einzelnen hinsichtlich staatlicher Leistungen analytisch erfassen zu können, bedarf es der differenzierten Untersuchung seiner gesellschaftlichen und ökonomischen Stellung in dieser Gesellschaft, handle es sich um den Erwerbstätigen, die unentgeltlich arbeitende Hausfrau oder die Kinder, (a) in der familialen Binnenökonomie, (b) im Verhältnis zu Dritten. Auf dieser Leerstelle in der Marxschen Theorie richtet sich zunächst meine Argumentation, im Globalentwurf von Claudia v. Werlhof stellt sie nur einen einzelnen, wenn auch zentralen, Aspekt dar.

In der letzten PROKLA ist die Sozialstaats-Problematik gerade im Hinblick auf die Situation von Frauen aufgegriffen worden. Vielleicht bietet diese Diskussion die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Positionen der Frauenbewegung und der Linken. Gemeinsam Kampfformen gegenüber staatlichen und Kapitalstrategien zu entwickeln, ist in einer Zeit der qualitativen Veränderung von Klassengesellschaft und Patriarchat dringend geboten. Wer den zunehmend aggressiven Ton nicht nur im Wirtschaftsteil mancher Zeitungen und Zeitschriften verfolgt, mit dem als Ausweg aus der Krise des bürgerlichen Staates ökonomische Bescheidenheit und Selbstverantwortlichkeit propagiert wird, müßte eigentlich davon überzeugt sein. Daß hierbei unter anderem auch die Privilegien lohnabhängiger Männer zur Diskussion stehen, ist evident, m.E. aber noch kein Grund dafür, sich selbstgenügsam auf die Auseinandersetzungen *innerhalb* der Frauenbewegung zurückzuziehen.

2. Zum Gegenstand dieser Kontroverse

Claudia v. Werlhof arbeitet im Kontext der Bielefelder Entwicklungssoziologen. Die dort engagierten Frauen (vgl. den Beitrag von Marianne Braig und Carola Lentz in diesem Heft) streben nicht allein eine werththeoretische Bestimmung von Hausfrauenarbeit in Industriegesellschaften an, sondern suchen diese Form der Ausbeutung in Beziehung zu setzen zu den Ausbeutungsverhältnissen in der 3. Welt. Sie haben hierfür den Begriff der Subsistenzarbeit geprägt. Sie wird als eigenständiger Beitrag zur Kapitalakkumulation verstanden, und zwar nicht durch die Aneignung von *Mehrwert* (denn es handelt sich ja um Arbeit ausserhalb der Warenökonomie), sondern durch die Aneignung des *Mehrprodukts*.

Das theoretische Anliegen verbinden die Bielefelder Entwicklungssoziologinnen mit einem politischen: »Oft heißt es, daß die Lage von Frauen in der Dritten Welt ganz anders als unsere ist, daß sie vor allem durch Armut und Unterentwicklung, nicht aber durch Sexismus unterdrückt werden, und daß wir uns erst einmal mit uns selbst beschäftigen sollten. Die Frauen in der Arbeitsgruppe Frauen und Dritte Welt ... haben sich von ihrer eigenen Betroffenheit her mit den Problemen von Frauen in der Dritten Welt befaßt. Wir haben festgestellt, daß wir neben äußeren Unterschieden grundlegende Gemeinsamkeiten mit ihnen haben und daß die Beschäftigung und der Vergleich mit ihrer Lage der Beschäftigung mit uns selbst nicht im Wege steht. Im Gegenteil, sie eröffnet uns neue Möglichkeiten für das Erkennen unserer eigenen Situation und für einen gemeinsamen Kampf.«²

Claudia v. Werlhof strebt eine werththeoretische Begründung von unentgeltlicher Arbeit in der oben skizzierten Breite unter Rückgriff auf Marx' Grundrententheorie an: Gelänge es, geschlechtliche Arbeitsteilung werththeoretisch zu begründen, wäre uns auch ein tieferes Verständnis der internationalen Arbeitsteilung möglich.

Das Motiv, von dem sie sich leiten läßt, ist unstrittig von Bedeutung, aber der Möglichkeit

der Umsetzung sind durch die Reichweite der Marxschen Theorie zunächst Grenzen gesetzt. Ich stimme mit Claudia v. Werlhof darin überein, die Marxsche mit der feministischen Theorie verbinden zu wollen, weil sie für Analysen der Frauenbewegung aussagekräftig ist, kritisiere ihren Entwurf jedoch dafür,

- daß sie die Marxsche Begrifflichkeit überdehnt, indem sie die Bestimmung von Hausfrauenarbeit, Sexualität, 3.-Welt-Problematisierung und vorkapitalistischer Ökonomie unter einunddieselbe Begrifflichkeit zwingt,
- daß ihre Marx-Rezeption immanent unzureichend ist, und
- daß sie statt beim Wertbildungs- beim Verteilungsprozess ansetzt, um den wertschöpfenden Charakter von Subsistenzarbeit zu begründen.³

Diese Kritik zielt nicht darauf ab, die Marxsche Theorie in ihrer bestehenden Form gegen Claudia v. Werlhofs Entwurf zu verteidigen, sondern den Nachweis zu führen, daß bestimmte zentrale Elemente dieser Theorie für historische und empirische Analysen des Geschlechterantagonismus brauchbar sind, es dann aber einer Präzisierung einzelner Begriffe bedarf.

Ausgehend von dieser Feststellung schlage ich vor, die Möglichkeiten zu untersuchen, innerhalb *existierender* Erklärungen des Kapitalerzeugungs- und -verwertungsprozesses die Bedeutung von Hausarbeit, oder, wie ich es nennen würde, von Arbeit im Familienverband einschließlich Hausarbeit, für die bürgerliche Gesellschaft zu analysieren. Diese gewiß begrenzte Fragestellung besagt durchaus nicht, daß ich die Analyse von sexuellen Beziehungen, der Ausbeutung der 3. Welt oder irgend ein anderes der vielen, von Claudia v. Werlhof angeschnittenen Probleme für nebensächlich oder im Kontext einer materialistischen Theorie für unrealisierbar halte. Sie lassen sich nur nicht mit der Begrifflichkeit der Wertbestimmung von Arbeitskraft erfassen, ebensowenig mit Marx' Rententheorie.

Worin besteht unter diesen Umständen die Bedeutung der marxistischen Theorie für die Frauenbewegung? Sie ist erstens eine *dialektische* Theorie und erlaubt so, den potentiell emanzipatorischen und zugleich ausbeuterischen Charakter von Vergesellschaftungsprozessen herauszuarbeiten. Dies anzuerkennen heißt nicht, sich mit dem Kapitalverhältnis zu identifizieren, sondern eindimensionale Sichtweisen zu durchbrechen, um auf diese Weise das Geschlechterverhältnis in seiner ganzen Widersprüchlichkeit erfassen zu können. Zweifellos bedarf sie der Neustrukturierung und Ergänzung; es handelt sich bei ihr um eine Theorie, die nicht einmal auf ihrem eigenen Feld geschlechtlicher Arbeitsteilung Rechnung trägt. Deshalb lassen sich mit ihr noch keine politischen Strategien zur Aufhebung geschlechtlicher Arbeitsteilung begründen. Sie stellt zweitens nicht das Individuum in den Mittelpunkt der Betrachtung, sondern analysiert dessen Leben in seiner Eingebundenheit in *gesellschaftliche Verhältnisse*, die von ihm vorgefundenen und die von ihm selbst gestalten. Diese beiden Punkte sind besonders im Zusammenhang der Diskussion des Entwurfs von Claudia v. Werlhof hervorhebenswert.

3. Subsistenzarbeit und Frauenrente

Sie begründet ihren Entwurf folgendermaßen: Die Gesellschaftstheorie, einschließlich der marxistischen, basiere auf einem zu eng gefaßten Verständnis von Ökonomie, das die außerhalb des Warenssektors geleistete Arbeit nicht anerkenne. Das Gleiche gälte für das Verständnis von Sexualität. Sie werde nicht als Bestandteil der materiellen gesellschaftlichen

Basis begriffen, sondern allenfalls als Überbauphänomen behandelt. Daraus resultiere eine eindimensionale Betrachtungsweise beider: Arbeit werde nur als entfremdete, Sexualität nur als lustvolle thematisiert. Um beide in ihrer Dialektik zu verstehen, müsse Arbeit auch als schöpferischer, Sexualität auch als zwanghafter Tätigkeitskomplex verstanden werden. Sexualität betreffe wiederum nicht allein das Verhalten der Geschlechter im engeren Sinne, sie sei Bestandteil aller Lebensäußerungen des Menschen: « ... gerade im Arbeitsprozeß, in der Verausgabung von Arbeitskraft, des Arbeitsvermögens, wird eigentlich Sexualität verausgabt» (1977 a, S. 91-105, 1977 b, S. 290-295). Claudia v. Werlhof fordert eine angemessenere Bestimmung von Ökonomie (und Sexualität): »Ökonomie ist (sollte sein) die bewußte und gesellschaftlich organisierte Re-Produktion von Leben (Arbeit) bzw. die erweiterte Reproduktion von Leben, d.h. die Schaffung, Erhaltung und Erweiterung von Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung, beginnend mit der allgemeinen Befriedigung der Basisbedürfnisse« (1977 a, S. 97).

Diese Überlegungen bilden den Ausgangspunkt einer Neudefinition marxistischer Begriffe wie des der ursprünglichen Akkumulation, der Produktionsverhältnisse, der Klasse:

1. In Ehe und Familie als Institutionen patriarchalischer (Klassen-) Gesellschaften bestünde eine »fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation«. Das gälte auch für Teile der Landwirtschaft, die Hauswirtschaft, den Dienstleistungsbereich und Prostitution. »Was wir normalerweise als Prozeß der (Kapital-) Akkumulation bezeichnen, nämlich den Prozeß der Ausbeutung von Lohnarbeit, ist ohne vorangegangene wie auch gleichzeitig ununterbrochen notwendige, zusätzliche Phase der Akkumulation nicht möglich. Diese »ursprüngliche Akkumulation« erweist sich demnach nicht als historisch einmaliges, mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise überwundenes Ereignis, sondern als dauernder Bestandteil kapitalistischer Akkumulation und Ökonomie überhaupt« (1977 b, S. 294).

2. Der fortgesetzten »ursprünglichen Akkumulation« entsprächen »(Re-)Produktionsverhältnisse«, die nicht allein Frauen betreffen, sondern ebenso Subsistenzbauern, unbezahlt Arbeitende, Farbige, Kolonien, »Marginalisierte«, »3. Welt« (1978, S. 18-32, 1977 b, S. 294). Frauenausbeutung habe im Unterschied zu den anderen genannten Formen jedoch einen Doppelcharakter, denn die Frau gälte einmal als menschliche Ressource (Ausbeutung von Arbeitsvermögen und Sexualität) und ein andermal als sachliche Ressource gleich Grund und Boden (Ausbeutung von Gebärvermögen).⁴

3. Man müsse deshalb unterscheiden zwischen drei anstelle wie bisher zwei Klassen: a) der Klasse doppelt Ausgebeuteter (vorwiegend Frauen), b) der Klasse gleichzeitig Ausgebeuteter und Ausbeutender (vorwiegend Männer, weniger Frauen) und c) der Klasse der Ausbeuter (wenige Männer, Staat / Kapital) (1977 b, S. 294 f.). Das Reproduktionsverhältnis, in dem sich die ursprüngliche Akkumulation noch heute vollziehe, existiere neben dem klassischen Lohnarbeiterverhältnis. Frauen und Subsistenzbauern der 3. Welt sei gemeinsam, daß sie, unabhängig von einem bestehenden Lohnarbeiterverhältnis, gezwungen seien, ausserdem »unbezahlt Gebrauchsgüter für den direkten, den eigenen Konsum zu produzieren (...), da sie nur mit dem meist sehr niedrigen Lohneinkommen, geschweige denn ohne dieses, nicht überleben könnten.« Hierbei handle es sich aus der Sicht des Kapitals um die Erhaltung bzw. Reproduktion von Arbeitskraft. Das Kapital eigne sich die von den Subsistenzproduzenten vorgeleistete Mehrarbeit unentgeltlich an und beginne auf dieser Grundlage den eigentlichen Kapitalverwertungs- und Akkumulationsprozeß (1978, S. 21 f.). Dieses Reproduktionsverhältnis folge stets demselben Muster, gleichgültig, ob es sich um ein Makro- oder um ein Mikro-Verhältnis handelt. Als Makro-Verhältnis bezeichnet v. Werl-

hof die Beziehungen zwischen Erster und Dritter Welt, als Mikro-Verhältnis die zwischen Mann und Frau. Hausarbeit wird von ihr ausdrücklich als typischer, auf seinen Kern reduzierter Fall von Subsistenzarbeit bezeichnet: »Wenn wir Hausarbeit verstanden haben, haben wir alles verstanden« (1982, S.34).

Darüberhinaus unterscheidet sie zwischen »einfacher Reproduktion« (= Subsistenzarbeit besonders der Frauen) und »erweiterter Reproduktion« (= Mehrwertproduktion besonders der Männer). Zur Vereinbarkeit dieser Neudefinition mit der besonderen Bedeutung, die die Reproduktionsbegriffe bei Marx besitzen, äußert sie sich jedoch nicht.

Claudia v. Werlhof argumentiert, Mehrarbeit könne nicht nur in Form des Mehrwerts angeeignet werden, sondern ebenso in Form des Mehrprodukts, analog der Natural- und Arbeitsrente des vorkapitalistischen Grundherrn. Hier setzt ihre Marx-Kritik an: Der Marxismus unterscheide zwischen Ausbeutungsverhältnissen in feudalen/ antiken und kapitalistischen Gesellschaftsformationen, wobei erstere nicht auf der Grundlage formal freier Arbeit bestünden, sondern auf der von Sklaven- und Leibeigenschaftsverhältnissen. Nach Marx sei für die kapitalistische Produktionsweise bestimmend, daß in ihr keine Hörigkeitsverhältnisse mehr bestünden, denn sie habe sich erst auf der Grundlage formal freier Lohnarbeit voll entfalten können. Die Marxsche Theorie trage deshalb nicht dem Umstand Rechnung, daß Sklaverei in großem Umfang noch vom 16. bis ins 19. Jahrhundert bestand; für Claudia v. Werlhof ein Beleg dafür, daß Leibeigenschaftsbeziehungen durchaus vereinbar sind mit kapitalistischer Warenproduktion, und daß im Kapitalismus nicht allein Profit erzeugt, sondern zugleich Natural- und Arbeitsrente extrahiert werde. Marx selbst habe auf den Bedeutungswandel der Grundrente unter kapitalistischen Bedingungen hingewiesen. Er bezeichne im 3. Band des »Kapital« die Rente als Überschuß über den Durchschnittsprofit (Surplus/ Extraprofit) und über den Mehrwert (1978, S.25).

Sie zieht zwei Schlußfolgerungen aus der von ihr entdeckten Lücke in der Marxschen Theorie: 1. daß Mehrwert außer in der Form des Profits auch in Form der Grundrente auftrete, und zwar als Arbeits- und Produktenrente, und daß 2. Sklaverei und Leibeigenschaftsverhältnisse auch heute noch bestünden. »Wie, wenn die Frauen eine Klassenlage hätten, die Sklaverei, aber auch Leibeigenschaft gleichzeitig beinhaltete, und außerdem der eines Pächters bzw. Parzeilenbauern vergleichbar wäre, wobei die Arbeit insgesamt unter das Kapitalverhältnis subsumiert ist?« (1978, S.26). Könnte es sich beim Geschlechterantagonismus nicht um eine Form der Ausbeutung handeln, der eine Akkumulation vorausgeht, die erst den Kapitalisten in die Lage versetzt, Arbeiter für sich schaffen zu lassen? Die Haus- und Ehefrau habe letztlich zwei Ausbeuter; der eine extrahiert von ihr absoluten Mehrwert (in Gestalt der Produktion von Arbeitskraft für das Kapital), der andere eine absolute und darüberhinaus Differentialrente (in Gestalt der Arbeits- und Produktenrente vermittelt der Wiederherstellung des männlichen Arbeitsvermögens).

Auf dieser Grundlage möchte Claudia v. Werlhof herausfinden, wie groß die vom Mann angeeignete »gesamtwirtschaftliche Rente« ist, und wie groß sie ist im Vergleich zum Profit, den der Kapitalist erwirtschaftet. »Indem wir die beinahe schon vergessene Renten-Theorie zu Rate ziehen, stellen wir die Werttheorie auf die Füße, und siehe: es handelt sich um die Abpressung einer riesigen *kapitalistischen Rente*, die das Monopol über die Frauen und die »Dritte« Welt als Quasi-Grundeigentum hervorbringt. Die wenigen, die bisher versuchen, den Prozeß der Aneignung nicht entlohnter Arbeit als Rente zu erfassen, gehen dagegen von der Entstehung einer *vor-kapitalistischen Rente* aus (z.B. die Arbeitsrente bei C. Meillassoux). Sie erkennen damit zwar im Gegensatz zu anderen diese Arbeit als solche

überhaupt an, verkennen aber ihren Charakter. Es ist ja gerade das Wesentliche an dieser Arbeit, der Grund ihrer Existenz heute, daß sie in die Kapitalbildung eingeht und nicht ausen vor bleibt. Das verkennen auch verschiedene Feministinnen, die das Patriarchat als ein vom Kapitalverhältnis getrenntes, eben »nicht«-kapitalistisches »Dual«-System analysieren. Für die »Radikalfeministinnen« z.B. hört der ökonomische Prozeß im wesentlichen dort auf, wo der Mann seine Frau ausgebeutet hat. Für »sozialistische Feministinnen« ist umgekehrt immer noch nicht erkennbar, daß Lohnarbeit eine sehr relative Bedeutung in unserem System hat, weil sie ohne nicht entlohnte Arbeit (u.a. Hausarbeit) gar nicht existieren würde (...). So wie Ökonomie sich nicht nur im Heim abspielt, so beginnt sie auch nicht erst beim Verlassen des Heims, wie üblicherweise angenommen wird. Denn der Lohnarbeiter muß nicht nur seine Arbeitskraft erhalten, er muß sie auch immer wieder abgeben. Er kann ja auf seiner Arbeitskraft, nämlich der von seiner Frau erarbeiteten Rente, nicht einfach sitzen bleiben. Er erhält sie nur, damit er sie - wenn möglich ganz - im Lohnarbeitsprozeß verausgabt. Die *Frauenrente* und die »Dritte«-Welt-Rente werden in die »Erste« Welt transferiert und gehen in den Lohnarbeitsprozeß ein, ermöglichen ihn überhaupt erst. Denn sowohl die dort verarbeiteten Produkte aus der »Dritten« Welt wie auch die Lohnarbeitskraft selbst sind nur vorhanden, weil bereits unentlohnte Arbeit (speziell Hausarbeit) auf sie angewandt worden ist, als Rente gleichsam in ihr steckt. ... Der von den Lohnarbeitern geschaffene Mehrwert muß also diesen Rentenanteil enthalten, der sicherlich mehr wert ist, als der von den Lohnarbeitern zusätzlich erbringbare Wert. Mit anderen Worten, der Profit besteht wesentlich aus dieser Rente« (1981, S.211).

4. Kritik und Gegenvorschlag

Diese werttheoretische Erklärung von Hausarbeit ist wenig überzeugend. Ich möchte folgende Gegenthesen formulieren:

1. Die werttheoretische Verknüpfung von Bauernarbeit in der Dritten und Hausarbeit in der Ersten Welt ist unzulässig, weil der Wertbestimmung von Arbeitskraft eine Systematik zugrundeliegt, die Hausfrauenarbeit in der Familie in der Wertbestimmung von Arbeitskraft bereits berücksichtigt.⁵

2. Logisch müßte der Frage nach dem Aneigner des Mehrprodukts der Hausfrau bzw. des Bauern die Frage vorangehen, wer über die Arbeitskraft dessen verfügt, der unentgeltliche Arbeit leistet, welchen Wert das auf diese Weise geschaffene Mehrprodukt besitzt, und innerhalb welchen Verhältnisses diese Produktion geschieht. Erst dann können Aussagen über die Aneignung des Produkts formuliert werden. In Industriegesellschaften wie der unseren erfolgt die Verfügung über das Arbeitsvermögen von Hausfrauen vermittels des Familienrechts.

Meiner Ansicht nach haben unsere kontroversen Auffassungen der Wertbestimmung von Hausarbeit ihren Grund darin, daß Claudia v. Werlhof einerseits gegenüber der marxistischen Theorie mißtrauischer ist als ich es bin, andererseits wesentlich unbefangener an sie anzuknüpfen versucht. In demselben Aufsatz, in dem sie die Aneignung von Subsistenzarbeit mit der Marx'schen Rententheorie zu erklären versucht, sagt sie: »Eine Gesellschaftstheorie etwa, die über die Hälfte der Gesellschaftsmitglieder ausschließt, kann darüber hinaus nicht nur für letztere keinen Erklärungswert haben, sondern im Grunde auch nicht für diejenigen, die in dieser Theorie angeblich Berücksichtigung finden« (1981, S.188). Sie

spricht damit dem Marxismus letztlich den Erkenntniswert ab. Ich stimme mit ihr darin überein, daß er Frauen als gesellschaftliche Subjekte nicht erfaßt⁶, aber das heißt noch nicht, daß diese Theorie *falsch* ist. Das ist sie deshalb nicht, weil das Subjekt der Kapitaltheorie nicht der Mann ist, sondern das Kapital selbst. Gesellschaftliches und gesellschaftsveränderndes Subjekt ist der Mann in seiner Eigenschaft als Lohnarbeiter, d.h. in seiner Bindung an das Lohnarbeitsverhältnis. Ausgehend von dieser Überlegung kann die Wertbestimmung von Arbeitskraft »richtig« sein, obwohl sie Frauen und *deren* Bindung an das Lohnarbeitsverhältnis auf der Grundlage unbezahlter Arbeit nicht explizit erfaßt. Bevor ich diese These begründe, möchte ich auf die rententheoretischen Argumente C. v. Werlhofs eingehen.

Zu 1.: Wie bereits erwähnt, stützt sie die werththeoretische Begründung von Hausarbeit auf ein Marx-Zitat, die Rente stelle einen Überschuß dar über den Durchschnittsprofit. Weil Marx davon ausgeht, unter kapitalistischen Bedingungen nehme Arbeitsvermögen generell Warencharakter an und zwar aufgrund der Trennung des Produzenten von den Produktionsmitteln, besitzen auch die drei Einkommensquellen Arbeitslohn, Profit und Rente Geldform. Gerade weil Marx zufolge Leibeigenschaft und Sklaverei unvereinbar sind mit kapitalistischer Produktion, stellt die Ausbeutung von Arbeitsvermögen in Form der Produkten- und Arbeitsrente eine *vorkapitalistische* Aneignungsform dar. Rente kann zwar auch unter vorkapitalistischen Bedingungen die Form von Geldrente besitzen, nicht aber unter kapitalistischen die Form der Arbeits- und Produktenrente. Die werththeoretische Begründung kennt allein die monetarisierbare Form von Rente. Sie muß sogar Geldform besitzen, um überhaupt unter den Begriff des Mehrwerts zu fallen. Die Rente (oder Pacht) des Grundeigentümers, der einem Pächter Grund und Boden überläßt und der darauf unter Einsatz von Lohnarbeitskraft Gemüse anbaut, stellt tatsächlich einen Teil des Mehrwerts dar, der vom Lohnarbeiter erzeugt wird und der zu einem Teil dem Pächter in seiner Eigenschaft als landwirtschaftlicher Unternehmer zufällt und zu einem anderen Teil dem Grundeigentümer in seiner Eigenschaft als Verpächter von Grund und Boden. In diesem Sinne ist das Zitat zu verstehen, auf das Claudia v. Werlhof sich beruft: »In Kapital - Profit, oder noch besser Kapital - Zins, Boden - Grundrente, Arbeit - Arbeitslohn ... ist die Mystifikation der kapitalistischen Produktionsweise, die Verdinglichung der gesellschaftlichen Verhältnisse, das unmittelbare Zusammenwachsen der stofflichen Produktionsverhältnisse mit ihrer geschichtlich-sozialen Bestimmtheit vollendet. ... Es ist das große Verdienst der klassischen Ökonomie, ... diese Religion des Alltagslebens aufgelöst zu haben, indem sie den Zins auf einen Teil des Profits und die Rente auf den Überschuß über den Durchschnittsprofit reduziert, so daß beide im Mehrwert zusammenfallen ...« (MEW 25, S. 838). Aber: es handelt sich immer um *kapitalistische* Produktion, unter den Bedingungen formal freier Lohnarbeit. Werththeoretisch ist es unzulässig, die *direkte* Aneignung von Mehrarbeit, unter Ausschaltung des Marktmechanismus, als »Überschuß über den Durchschnittsprofit« zu definieren. Der Versuch, den Vorgang der Reproduktion des Arbeitsvermögens des Ehemanns durch die Arbeit der Ehefrau als Extraktion einer absoluten bzw. Differentialrente durch letzteren zu bezeichnen und die Reproduktion von Arbeitsvermögen für das Kapital als Extraktion von absolutem Mehrwert durch den Kapitalisten stellt eine Analogie dar und keine werththeoretische Begründung. Claudia v. Werlhofs Vorschlag zu akzeptieren würde darüberhinaus bedeuten, daß wir es von nun an mit unterschiedlichen Begriffsbestimmungen von »absolutem Mehrwert«, »Differentialrente« usw. zu tun hätten. Warum dann überhaupt diese Begriffsbestimmung verwenden? Warum formuliert sie keine eigene Begrifflichkeit?

Marx' Wertbestimmung von Arbeitskraft in ihrer ursprünglichen Form ist m.E. aussagekräftiger, als die feministische Diskussion allgemein annimmt. Dabei mag durchaus ein Vorteil sein, daß Marx sie zu einem Zeitpunkt formulierte, wo die Frau in der Familie tatsächlich noch der vollen Verfügungsgewalt des Mannes über ihr Arbeitsvermögen unterlag. In der lohnabhängigen Klasse hatte der Mann allerdings selten Gelegenheit, das ihm zugestandene Recht auch wirklich durchzusetzen. Ehefrauen mußten meist selbst Lohnarbeit annehmen, um die Familie am Leben zu erhalten. Das Recht des Mannes auf Arbeitskraft (und Sachvermögen) der Ehefrau konnte deshalb eher in klein- und großbürgerlichen Kreisen, besonders aber in Selbständigen-Haushalten, durchgesetzt werden. Aus diesem Grund trägt die Marxsche Wertbestimmung von Arbeitskraft den innerhalb der Proletarierfamilie bestehenden Verhältnissen viel genauer Rechnung, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Bekanntlich argumentiert Marx wie folgt: »Die Arbeitskraft existiert nur als Anlage des lebendigen Individuums. Ihre Produktion setzt also seine Existenz voraus. Die Existenz des Individuums gegeben, besteht die Produktion der Arbeitskraft in seiner eignen Reproduktion oder Erhaltung. Zu seiner Erhaltung bedarf das lebendige Individuum einer gewissen Summe von Lebensmitteln. Die zur Produktion der Arbeitskraft notwendige Arbeitszeit löst sich also auf in die zur Produktion dieser Lebensmittel notwendige Arbeitszeit, oder der Wert der Arbeitskraft ist der Wert der zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel. ... Die Summe der Lebensmittel muß ... hinreichen, das arbeitende Individuum als arbeitendes Individuum in seinem normalen Lebenszustand zu erhalten. ... Im Gegensatz zu den andren Waren ... enthält ... die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und ein moralisches Element. Für ein bestimmtes Land, zu einer bestimmten Periode jedoch, ist der Durchschnitts-Umkreis der notwendigen Lebensmittel gegeben« (MEW 23, S. 185). Marx zieht zusätzlich die generative Reproduktion in Betracht. »Die durch Abnutzung und Tod dem Markt entzogenen Arbeitskräfte müssen zum allermindesten durch eine gleiche Zahl neuer Arbeitskräfte beständig ersetzt werden. Die Summe der zur Produktion von Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel schließt also die Lebensmittel der Ersatzmänner ein, d.h. die Kinder der Arbeiter, so daß sich diese Race eigentümlicher Warenbesitzer auf dem Warenmarkte verewigt« (MEW 23, S. 186).⁷

Bei der Interpretation dieser Passage ist für die feministische Diskussion von ausschlaggebender Bedeutung, daß Marx hier nicht allein von der Arbeitskraft des Mannes spricht, sondern vom Mann in einer ganz bestimmten Eigenschaft: als Familienhaupt. Damit, daß Marx die Wertbestimmung von Arbeitskraft an das Arbeitsvermögen eines Familienvaters und Ehemannes bindet, trägt er indirekt unentgeltlicher Hausfrauenarbeit Rechnung. Die Ehefrau erhält für ihre Leistung im Haushalt Unterhalt aus dem Einkommen des Mannes, dazu ist er gesetzlich verpflichtet. Tritt der Fall ein, daß Frau und Kinder Erwerbsarbeit annehmen müssen, weil der Manneslohn eben nicht ausreicht, senkt dies den Wert der Arbeitskraft des Familienhauptes: »Indem die Maschinerie alle Glieder der Arbeiterfamilie auf den Arbeitsmarkt wirft, verteilt sie den Wert der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie. Sie entwertet ... seine Arbeitskraft« (MEW 23, S. 417).

Unbestritten hat Frauenarbeit im Familienverband für den Marx des »Kapital« den Charakter des Naturgegebenen und keinesfalls den eines ökonomischen Ausbeutungsverhältnisses. Das allein setzt jedoch noch nicht die Wertbestimmung von Arbeitskraft außer Kraft, wenn es darum geht, Ausbeutung im Geschlechterverhältnis werttheoretisch zu bestimmen. Bei Marx geht es allein um die Relation zwischen dem Tauschwert von Arbeitskraft in Form des *Lohns* und den dafür käuflichen *Waren* zum Lebensunterhalt der Arbei-

terfamilie. Ausgehend von Marx' Wertbestimmung möchte ich drei Thesen untersuchen, die Claudia v. Werlhof in diesem Zusammenhang vorschlägt: Unentgeltliche Arbeit habe zur Folge, daß Arbeitskraft unter ihren Reproduktionskosten entlohnt werde (1978, S.20), daß dem Kapital hierdurch Abzüge vom Mehrwert zur Reproduktion der Arbeiterklasse erspart bleiben (1978, S.26) und daß das Kapital aufgrund der Existenz von Hausarbeit seine Lohnaufwendungen senken könne (1978, S.22).

Wenn unentgeltliche Hausfrauenarbeit substantieller Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise ist und wenn diese Art von Arbeit als Ausbeuterische bei Marx nicht erfaßt ist, falsifiziert diese Feststellung nicht dessen Wertbestimmung von Arbeitskraft. Der Ausdruck »unentgeltlich« weist ja schon darauf hin, daß diese Arbeit keinen Geldausdruck besitzt und somit im Kreislauf von Tauschwerten gar nicht erfaßt ist. Weil Marx in der Wertbestimmung von Arbeitskraft auf den Reproduktionsaufwand der Familie abhebt, läßt sich argumentieren, daß in die Festlegung des notwendigen Reproduktionsaufwandes der Arbeiterfamilie bereits unausgesprochen die Annahme eingeht, er basiere auf einem bestimmten, historisch variablen Verhältnis von entgeltlicher zu unentgeltlicher Arbeit. Anders verhält es sich mit den *Kosten*, die zur Reproduktion der Familie entstehen. Sie lassen sich allein durch entgeltliche Arbeit decken. Reicht die Lohnarbeit des Mannes nicht aus, muß die Ehefrau zusätzlich zur Hausarbeit Lohnarbeit annehmen, mit der Konsequenz, daß der Wert der Arbeitskraft des Mannes sinkt, ohne daß übrigens die Arbeitskraft der Frau einen eigenständigen Wert erhält. Die Verschiebung bzw. Verteilung des Werts der Arbeitskraft des Mannes besagt, daß der Wert der Arbeitskraft der Frau nunmehr einen Teil der des Mannes darstellt bzw. des Wertes der Arbeitskraft des Mannes; von Marx gleichgesetzt mit den familialen Reproduktionskosten. Aus diesem Grunde ist auch das Argument falsch, unentgeltliche Hausfrauenarbeit trage dazu bei, daß Arbeitskraft unter ihren Reproduktionskosten entlohnt werden könne. Man kann dagegen sagen, der Reproduktionsaufwand zum Erhalt einer Familie sei höher, als sich in der Wertbestimmung von Arbeitskraft ausdrückt, denn sie erfaßt ja allein die gesellschaftlich notwendige Arbeit als Teil des Lohnarbeitstages. Wichtig ist, zwischen *Aufwand* (in Zeiteinheiten) und *Kosten* (in Geldeinheiten) zu unterscheiden, sie sind nicht miteinander identisch. Nicht einmal der Zeitaufwand zur Reproduktion der Familie ist ohne weiteres miteinander vergleichbar. Bei Lohnarbeit handelt es sich um gesellschaftlich durchschnittlichen Arbeitszeitaufwand zur Herstellung eines Produkts, was auf Hausarbeit nicht zutrifft.⁸

Auch das Argument, Hausarbeit erspare dem Kapital Abzüge vom Mehrwert, ist wenig überzeugend. Wenn die Leistung unbezahlter Hausarbeit unabdingbare Voraussetzung der Mehrwertproduktion ist, die nur profitable oder zumindest profitversprechende Arbeit zur Vermarktung zuläßt und Arbeiten ausgrenzt, die zwar gesellschaftlich notwendig, aber unprofitabel sind, dann *erspart* Hausarbeit dem Kapital keinen Pfennig: Denn nur solche Kosten können eingespart werden, die zu einem früheren Zeitpunkt auch einmal entstanden sind, und für Hausarbeit hat das Kapital noch nie Geld ausgeben müssen - abgesehen von den im Lohn enthaltenen Unterhaltskosten für die Hausfrau. Die bürgerliche Gesellschaft hat zur Institutionalisierung dieser Arbeiten außerhalb der Warenökonomie Einrichtungen wie die Ehe geschaffen. Die ihr zugrundeliegenden familienrechtlichen Beziehungen tragen dafür Sorge, daß ein wesentlicher Teil zeitaufwendiger und zugleich unprofitabler Arbeiten von vornherein außerhalb der Warenökonomie geleistet wird.

Die dritte These v. Werlhofs leuchtet dagegen ein: daß unentgeltliche Arbeit außerhalb der Warenökonomie dazu beiträgt, die Lohnaufwendungen des Kapitals zu *senken*. Gegenwärtig

tig sind massive Versuche, besonders aus dem Umkreis der CDU-Sozialausschüsse, zu beobachten, »Eigenarbeit« unter anderein aus arbeitsmarktpolitischen Gründen der Bevölkerung als Möglichkeit zur Selbstverwirklichung nahezubringen. Claudia v. Werlhof weist in ihrem Courage-Artikel zu Recht darauf hin, daß Job-Sharing, Teilzeitarbeit, die neuerliche Glorifizierung von Hausfrauenarbeit unter dem Gesichtspunkt fortschreitender Rationalisierungsmaßnahmen gesehen werden müssen.

Mit diesen Überlegungen zur Wertbestimmung von Arbeitskraft läßt sich begründen, warum es mehr als problematisch ist, Frauenunterdrückung in Industriegesellschaften, in Ländern der 3. Welt und gleichzeitig die allgemeine Ausbeutung der 3. Welt auf einundderselben begrifflichen Ebene abhandeln zu wollen. Die Wertbestimmung von Arbeitskraft ist bei Marx zugeschnitten auf das Modell der europäischen Kleinfamilie des 19. Jahrhunderts, mit dem Mann als Alleinverdiener und innerhalb der Annahme, daß die Familie alle zum Lebensunterhalt notwendigen Güter auf dem Markt kaufen muß. In die Wertbestimmung geht nicht die Annahme ein, sie habe Land zur Verfügung, auf dem sich ein Teil des Lebensunterhalts erzeugen läßt. Claudia v. Werlhof will aber gerade dementgegen unentgeltliche Hausarbeit und Subsistenzproduktion auf einem Stück Land als ergänzende Arbeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts in die Wertbestimmung von Arbeitskraft einbeziehen, obwohl in Ländern der 3. Welt ganz andere gesellschaftliche Voraussetzungen bestehen als in Industriegesellschaften.

Hausarbeit besitzt keinen Geldwert. Sie hat jedoch einen hohen gesellschaftlichen Wert; der Gebrauchswert einer Arbeit kann für den, der sie leistet, und für den, dem sie gilt, sehr hoch sein, ohne daß sie irgendeinen Geldwert besitzt. C. v. Werlhof nimmt an, daß die Feststellung dieses Sachverhalts gleichbedeutend ist mit seiner Rechtfertigung. Bei der Beurteilung einer marxistischen Argumentation ist das ein mehr als grober Fehler; im Kontext der Marx'schen Theorie ist die Darstellung dessen, »was ist«, immer zugleich auch Kritik. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die *Geschlechtszugehörigkeit* desjenigen, der Subsistenzarbeit leistet. Bei Claudia v. Werlhof fallen unter die Definition von Subsistenzarbeit Frauen und Männer. Marx' Wertbestimmung von Arbeitskraft ist demgegenüber geschlechtsneutral in dem Sinne, daß nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht darüber entscheidet, ob jemand Lohnarbeit ausübt und damit mehrwertschaffende Arbeit leistet oder nicht, und sie ist wiederum an eine bestimmte Geschlechtszugehörigkeit gebunden, indem die bürgerliche Gesellschaft zuerst dem Mann die Pflicht auferlegt, den Familienunterhalt zu sichern und Marx diesem Sachverhalt Rechnung trägt. Indem die Wertbestimmung von Arbeitskraft an das Arbeitsvermögen des »Familienhauptes« gebunden ist, bezeichnet sie ein bestimmtes *gesellschaftliches Verhältnis*: das Geschlechterverhältnis mit seiner internen Machtverteilung. Claudia v. Werlhofs Beweisführung beruht jedoch auf der unausgesprochenen Annahme, die Wertbestimmung von Arbeitskraft sei an das Arbeitsvermögen eines einzelnen Individuums gebunden, eines Mannes oder einer Frau. Das ist bei Marx nicht der Fall, jedoch Voraussetzung dafür, männliche Subsistenzbauern und Hausfrauen auf derselben werttheoretischen Ebene abhandeln zu können.

Die Geschlechtszugehörigkeit der Produzenten stellt noch in einem anderen Zusammenhang ein Problem dar. Claudia v. Werlhof versucht, Sexualität und Ökonomie als übergreifendes Verhältnis zu bestimmen, wenn sie beispielweise argumentiert, bei der Verausgabung von Arbeitsvermögen handle es sich eigentlich um die Verausgabung von Sexualität. Es stimmt, daß menschliche Produktivität das Sexualvermögen einschließt. Das hat allerdings für die Wertbestimmung von Arbeitskraft keine analytische Bedeutung. Sie hebt ja

allein auf den Tauschwertcharakter von gebrauchswertbildender Arbeit ab, nicht aber auf die menschliche Potenz der Arbeitskraft als solche. Sie ist für das Kapital »gegeben«. Die Forderung nach einer Gesellschaftstheorie, die den Kapitalismus nicht allein aus der Sicht des Kapitalverhältnisses interpretiert, ist für sich genommen richtig, aber ich bezweifle, daß der Versuch einer Überdehnung der Begriffe der Wertbestimmung von Arbeitskraft dies leisten kann. Analytisch ist es sinnvoller, zwischen zwei deutlich unterschiedenen gesellschaftlichen Ausbeutungsverhältnissen zu unterscheiden, dem Geschlechter- und dem Klassenverhältnis, und auf dieser Grundlage deren jeweilige Verflechtungen zu untersuchen. Möglicherweise können wir dann Geschlechterunterdrückung auch in Ländern der 3. Welt in ihrer Eigenständigkeit von und zugleich Verflochtenheit mit kapitalistischer Ausbeutung exakter untersuchen.

Noch ein anderes Argument spricht dafür, den ökonomischen Charakter von Familien- bzw. Geschlechterbeziehungen zunächst gesondert vom Lohnarbeitsverhältnis zu untersuchen. Bei Marx fällt aus der Analyse vollständig heraus, daß unentgeltliche Arbeit im Familienverband unter bestimmten Bedingungen durchaus mehrwertschaffend sein kann; nämlich dann, wenn »mithelfende Familienangehörige« unmittelbar Lohnarbeitskraft ersetzen. Historisch gesehen geht diese Form der Ausbeutung von Familienarbeitskraft zunehmend zurück. Das drückt sich aus in der abnehmenden Zahl von landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben. Der hohe Mechanisierungsgrad gewerblicher Betriebe macht Bauer und Handwerker relativ unabhängig von familialer Arbeitskraft, auch hier ein Indiz für den engen Zusammenhang zwischen historischem Wandel in der Verfügung über familiale Arbeitskraft und den jeweiligen ökonomischen Erfordernissen des Familienbetriebs. Das Arbeitsvermögen von Ehefrauen bekommt heute in ganz anderen Berufen Bedeutung, so bei Freiberuflern wie Ärzten, Anwälten, Maklern, aber anders als im 19. Jahrhundert hat die Ehefrau heute einen Rechtsanspruch auf das gemeinsam Verdiente. Sie befindet sich keineswegs in einem sklavenähnlichen Verhältnis, wie Claudia v. Werlhof behauptet. Damit komme ich zum nächsten Punkt.

Zu 2.: Ich stimme ihr darin zu, daß Marx sich zur Ausbeutung von Arbeitsvermögen im Familienverband nur im Frühwerk geäußert hat. Es handelt sich um folgende Passage: »Mit der Teilung der Arbeit, in welcher alle diese Widersprüche gegeben sind und welche ihrerseits wieder auf der naturwüchsigen Teilung der Arbeit in der Familie und der Trennung der Gesellschaft in einzelne, einander entgegengesetzte Familien beruht, ist zu gleicher Zeit auch die Verteilung, und zwar die *ungleiche*, sowohl quantitative wie qualitative Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte gegeben, also das Eigentum, das in der Familie, wo die Frau und die Kinder die Sklaven des Mannes sind, schon seinen Keim, seine erste Form hat. Die freilich noch sehr rohe, latente Sklaverei in der Familie ist das erste Eigentum, das übrigens hier schon vollkommen der Definition der modernen Ökonomen entspricht, nach der es die Verfügung über fremde Arbeitskraft ist« (MEW 3, S. 32). Diese Aussage ist in der Tat kaum vereinbar mit dem Standpunkt des späteren Marxschen Werks, der Antagonismus der Geschlechter sei eine Folge der Klassengesellschaft. In der »Deutschen Ideologie« scheint Marx in Erwägung zu ziehen, der Entstehung von Klassenausbeutung gehe die im Familienverband voran - eine Position, wie sie die feministische Diskussion heute durchgehend vertritt. Claudia v. Werlhof leitet aus dieser Passage unter anderem ab: 1. den Sklavenstatus der Frau gegenüber dem Mann, 2. die Begründung der geschlechtlichen Arbeitsteilung als Ausbeutungsverhältnis. Im ersten Punkt bin ich nicht ihrer Meinung, im zweiten stimme ich ihr zu.

Sie nimmt an, im Kapitalismus bestünden noch immer Sklaven- und Leibeigenschaftsverhältnisse. Deshalb resultiere der Mehrwert (sie spricht gelegentlich auch vom Profit) erstens aus Lohnarbeit, zweitens aus der Mehrarbeit derjenigen, die unter sklavenähnlichen Verhältnissen lebten. Die marxistische Theorie befasse sich allein mit der Eigentumslosigkeit des Proletariats und übersehe dabei, daß dieser gleichzeitig Eigentümer sei: Eigentümer einer Frau, der lediglich gestattet sei, zur Besitzerin ihrer selbst zu werden: »Eine Frau als Nicht-Eigentümerin, aber Besitzerin von sich selbst wäre vergleichbar einem Pächter/Parzellenbauer mit Slaven-/ Leibeigenencharakter, mit wenigstens sich und dem Haus als Boden und sich gleichzeitig als Arbeitskraft, die diesen Boden bewirtschaftet, allerdings in einem Nicht-Lohnarbeitsverhältnis.« Und ergänzend dazu in einer Anmerkung: »Außer dem Pächter« von sich selbst »wäre die Frau auch gleichzeitig der vom Pächter beschäftigte Landarbeiter, der, da die Frau ja keinen Lohn erhält, Sklave/Leibeigener wäre« (1978, S.27, 30). In dieser Eigenschaft liefert die Frau dem Kapitalisten Arbeitskraft und ihrem Eigentümer, dem Ehemann, die Reproduktion von dessen Arbeitsvermögen. Wenn ich Claudia v. Werlhof richtig verstanden habe, meint sie, die Frau habe keine Verfügungsrechte über ihre Person. Der Ehemann verfüge über ihr Gebärvermögen wie über eine Bodenressource und beute gleichzeitig ihre sexuelle Potenz und ihr Arbeitsvermögen aus. Dem stehe allein das Recht der Frau gegenüber, das der Pächter auf Grund und Boden des Grundherrn hat: ihn zu bestellen und zu kultivieren und damit letztlich dem Grundherrn dessen Wert zu erhalten. Analog hat die Frau das »Recht«, ihren Körper, der ja Eigentum eines anderen ist, arbeits- und funktionsfähig zu halten, ihn »in Besitz zu nehmen«.

Diese Argumentation trägt nicht der historischen belegbaren schrittweisen Befreiung der Frau aus der totalen Herrschaft des Mannes - etwa in Form des Muntwals in Deutschland⁹ - Rechnung. Römische und germanische Mannesgewalt waren ja absolut bis hin zur Verfügung über Leben und Tod der Frau und Mutter (vgl. Weber 1907). Die historische Forschung zeigt, daß mit der Ablösung einer Produktionsweise durch eine andere sich auch die Formen der Herrschaft über Frauen veränderten. Traditionelle Gewaltverhältnisse waren nicht mehr vereinbar mit den Erfordernissen einer gewandelten Ökonomie. Heute ist die Frau formaljuristisch frei und in vollem Umfang Rechtsperson. Frauen erhielten und erkämpften nach und nach das Recht über ihre Person, über ihr Arbeits-, Geld- und Sachvermögen. Wenn wir deshalb für die Periode des Monopolkapitalismus in Industriegesellschaften und in Entwicklungsländern das Argument akzeptieren, das Geschlechterverhältnis basiere durchgängig auf einem leibeigenschafts- oder sklavenähnlichen Status der Frau, wie lassen sich dann (a) historische, (b) kulturelle Unterschiede in der Situation von Frauen interpretieren? Wenn die Theorie von vornherein annimmt, die Frau befinde sich in einem Eigentumsverhältnis zum Mann, wird es schwierig, Veränderungen der Situation der Frau im Geschichtsverlauf zu interpretieren. Zum Problem der historischen und interkulturellen Analyse kommt ein weiteres hinzu, das politischer Art ist. Wie wollen wir die Widersprüchlichkeiten im gesellschaftlichen Status von Frauen herausfinden, die es erlauben, Emanzipationsmöglichkeiten herauszuarbeiten, wenn der allumfassende Unterdrückungs- und Ausbeutungscharakter des Geschlechterverhältnisses von vornherein feststeht? Werden Theorien mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit der Aussagen ohne Bezug auf die jeweilige historische Situation formuliert, entspricht das nicht nur einer statischen Denkweise, sondern blockt auch differenziertere Fragestellungen ab. Das Verhältnis der Geschlechter ist ja nicht ausschließlich gewaltförmig, sondern besitzt auch normative Grundlagen, die es Frauen erlauben, selbst innerhalb der bestehenden Verhältnisse sich Freiräume zu ver-

schaffen, z.B. durch unbewußte oder offensive Verweigerungsstrategien wie Ehelosigkeit. Meint die Wertbestimmung von Arbeitskraft einmal das Arbeitsvermögen desjenigen, der für das Kapital Gebrauchswerte produziert, so doch gleichzeitig auch die Arbeitskraft des »Ernährers« der Familie, über die sie Zugang zu Tauschmitteln zu ihrer Reproduktion erhält. So überschneiden sich in dieser Begriffsbestimmung zwei gesellschaftliche Zwangsverhältnisse. Das Geschlechterverhältnis in seiner bürgerlichen Institutionalisierung durch Ehe und Familie wird repräsentiert durch den Status des Mannes als »*Familienernährer*«, als deren »Haupt«, das Klassenverhältnis durch den Status des Mannes - in bestimmten Fällen auch der Frau und der Kinder - als *Lohnarbeiter*, der eben nicht die Möglichkeit besitzt, sich unabhängig vom Kapitalverhältnis zu reproduzieren. Wie läßt sich auf dieser Grundlage das familiäre Machtverhältnis theoretisch fassen? Welches politische Interesse geht in diese Fragestellung ein? In einer sehr vorläufigen Formulierung würde ich sagen, daß sich auf diese Weise die enge Verflechtung der ökonomischen Interessen von Kapital und Patriarchat an der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Familie näher bestimmen lassen dürfte, ein in der Diskussion der Frauenbewegung bisher ungelöstes Problem. Gerade die von Claudia v. Werlhof erwähnten Dual-Systems-Theorien kranken daran, daß sie auf der Annahme zweier voneinander unabhängiger ökonomischer Ausbeutungssysteme, des patriarchalischen und des kapitalistischen, basieren. Keine der betreffenden Autorinnen hat bisher versucht, die Ausbeutung von Arbeitskraft im Familienverband im Anschluß an die traditionelle Wertbestimmung von Arbeitskraft zu leisten.¹⁰ Die Diskussion um dieses Problem erstreckt sich mittlerweile über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren.

Ich hatte bereits eingangs erwähnt, daß es darauf ankommt, die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung von Ehe und Familie im Binnenverhältnis und im Verhältnis Dritten gegenüber zu analysieren. Gerade die Rechte und Pflichten Dritten gegenüber, die die Eheschließung begründet, weisen den Rechtsinstituten Ehe und Familie ihre volle gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung zu. Hierzu ein Beispiel: Auch das neue, seit 1977 gültige Familienrecht des BGB stützt auf subtile Weise geschlechtliche Arbeitsteilung im Familienverband. In ihm sind noch immer Bestimmungen enthalten, die allein weibliches Arbeitsvermögen betreffen, so §1606 BGB, Abs. 3: » ... Die Mutter erfüllt ihre Verpflichtung, zum Unterhalt eines minderjährigen unverheirateten Kindes beizutragen, in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes.« Hebt der Gesetzgeber an dieser Stelle auf Naturalleistungen der Frau ab, oder, anders ausgedrückt, ist ihre Arbeitskraft hier nicht »monetarisierbar«, wird sie dies unter Umständen im Verhältnis Dritten gegenüber. Wenn eine Hausfrau infolge Tod oder Unfall ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und wenn Dritte, wie Versicherungsträger, in Anspruch genommen werden, erhält die Arbeitskraft von Hausfrauen plötzlich *Geldwert*, wird monetarisierbar. Nur profitiert sie selbst nicht davon, sondern diejenigen, denen sie Unterhaltsleistungen »schuldet«, und die sich diese Leistungen jetzt auf dem Arbeitsmarkt besorgen müssen.

Dieses Beispiel zeigt, wie vielschichtig die Fragen und Probleme sind, die die Untersuchung der Familienökonomie aufwerfen, und die, das möchte ich gegen Claudia v. Werlhof noch einmal festhalten, sich nicht im Rahmen von Neudefinitionen marxistischer Begriffe lösen lassen. Die Analyse dieser Sachverhalte ist schon für die Erklärung der Strukturen von Industriegesellschaften so mühevoll, daß die Einbeziehung der 3.-Welt-Problematik schlicht voreilig ist¹¹ und die Gefahr einschließt, auf hoher Abstraktionsebene zu Aussagen über die Ausbeutung von unentgeltlicher Arbeit und Sexualität zu gelangen, die von einer hohen politischen Moral derjenigen zeugen, die sie formuliert, die letztlich jedoch nichtssagend sind.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Scarlet Women Collective (1981); ähnliche Formulierungen in: Red Apple Collective (1978), Berkeley-Oakland Women's Union (1974)
- 2 Im Vorwort zu Heft 3 »Frauen und 'Dritte Welt'« der »Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, München 1980, S.4-6, S.4
- 3 Ich danke Elke Biesold, Helgard Kramer und Jutta Kolkenbrock-Netz für Diskussionen, Anregungen und Kritik der Erstfassung dieses Beitrags.
- 4 C. v. Werlhof setzt das Wort »sachlich« in Anführungszeichen
- 5 Dieser Punkt war Diskussionsgegenstand einer Arbeitsgruppe der Marburger Konferenz »Politik der Frauen« am 5./6.6.82. Der gemeinsamen Überlegung verdanken sich Argumente im Zusammenhang der Wertbestimmung von Arbeitskraft.
- 6 So das Ergebnis meiner Dissertation »Theorien des sozialistischen Feminismus«, einer Auseinandersetzung mit der neueren anglo-amerikanischen Theoriediskussion
- 7 Die Meßgröße »gesellschaftlich durchschnittliche Arbeitszeit« als Grundlage der Wertbestimmung von Arbeitskraft richtet sich nach dem jeweiligen Stand der Arbeitsproduktivität. Hohe Arbeitsproduktivität senkt den Zeiteanteil des Arbeitstages des Lohnarbeiters zur familialen und individuellen Reproduktion und damit den Wert von Arbeitskraft und erhöht den Zeiteanteil des Arbeitstages, in dem der Lohnarbeiter Mehrwert erzeugt. Weil der Begriff »gesellschaftlich durchschnittliche Arbeitszeit« den Verweis auf den jeweiligen Stand der Produktivkraftentwicklung enthält, ist die Arbeitsstunde zwar Maßeinheit, jedoch nicht mit dem Begriff identisch.
- 8 Zur Unvereinbarkeit der Wertbestimmung der Ware (einschließlich der Ware Arbeitskraft) mit der Bestimmung von Hausarbeit vgl. Smith (1978). Er weist überzeugend nach, daß sich keine einzige Begriffsbestimmung der Werttheorie auf Hausarbeit *übertragen* läßt. Lesenswert ist weiterhin: Cousins (1978).
- 9 Das deutsche Familienrecht hat seinen Ursprung im Rechtsinstitut der Munt. Sie war ein Gewaltverhältnis im Interesse des Hausherrn und bedeutete politisch »Herrschaft über persönlich unfreie Menschen« und ökonomisch »Verfügung über unbezahlte Arbeit«; vgl. Oekinghaus 1925, S.7
- 10 Von besonderem Interesse ist die Kontroverse zwischen Michèle Barrett / Mary McIntosh (1979) und Christine Delphy (1980). Sie zeigt, wie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zwei deutlich voneinander unterschiedene Positionen der Frauenbewegung, beide mit marxistischem Anspruch, aufeinanderprallen. Lesenswert in diesem Zusammenhang weiterhin: Malos (1978), MoLyneux (1979), Beechey (1979), die auf differenzierte Weise die Vorzüge und Nachteile der jeweiligen Theorien der Neuen Frauenbewegung erörtern und auch einen historischen Überblick geben. Zur Diskussion in Deutschland vgl. Wolf-Graaf (1981).
- 11 Eine hervorragende Darstellung und Analyse der verschiedenen Dimensionen der Geschlechterunterdrückung in einem Land der 3. Welt (Tansania) gibt Iris Breuning (1982), basierend auf einer umfassenden Auswertung ethnologischer Literatur.

Literatur

- Barrett / McIntosh (1979): Barrett, Michèle, McIntosh, Mary, Christine Delphy: Towards a Materialist Feminism? In: Feminist Review 1 (1979), S.95-106
- Beechey (1979): Beechey, Veronica, On Patriarchy, in: Feminist Review 3 (1979), S.66-82
- Beer (1982): Beer, Ursula, Theorien des sozialistischen Feminismus, Diss. Frankfurt 1982, unveröff.
- Berkeley-Oakland Women's Union (1974): The »Principles of Unity« of the Berkeley-Oakland Women's Union, in: Socialist Revolution 19 (1974), S.69-81
- Breuning (1982): Breuning, Edith Iris, Geschlechterantagonismus und Rechtfertigungsideologien. So-

- ziale Ungleichheit an Beispielen von drei ethnischen Gruppen des äquatorialen Ostafrika. Soziol. Dipl.-Arbeit, Frankfurt 1982, unveröff.
- Cousins (1978): Cousins, Mark, Material Arguments and Feminism, in: *m/f* 2 (1978), S.62-70
- Delphy (1970): Delphy, Christine, *The Main Enemy. A Materialist Analysis of Women's Oppression*. London 1980, 3. Aufl.
- (1980): dies., A Materialist Feminism is Possible, in: *Feminist Review* 4 (1980), S.79-105
- Malos (1978): Malos, Ellen, Housework and the Politics of Women's Liberation, in: *Socialist Review* 37 (1978), S.41-71
- Molyneux (1979): Molyneux, Maxine, Beyond the Domestic Labour Debate, in: *New Left Review* 116 (1979), S.3-27
- Oekinghaus (1925): Oekinghaus, Emma, *Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der deutschen Frau*, Jena 1925
- Red Apple Collective (1978): Socialist-Feminist Women's Unions: Past and Present, in: *Socialist Review* 38 (1978), S.33-57
- Scarlet Women Collective (1981): Background Notes/Historical Outline covering the development of the Scarlet Women newsletter 1975-1981, North Shields 1981, unveröff. Papier
- Smith (1978): Smith, Paul, Domestic Labour and Marx's Theory of Value, in: Kuhn, A., Wolpe, A. (Hg), *Feminism and Materialism. Women and Modes of Production*. London 1979, 2. Aufl., S.198-219
- Weber (1907): Weber, Marianne, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*, Tübingen 1907
- v.Werlhof (1977a): v. Werlhof, Claudia, Sexualität und Ökonomie. Über den Zusammenhang zwischen Frauenmißhandlung und Klassengesellschaft. In: Kerscher, J. (Hg), *Konfliktfeld Sexualität*, Neuwied/Darmstadt 1977, S.91-105
- (1977b): dies., Sexualität und Ökonomie, in: *Frauen als bezahlte und unbezahlte Arbeitskräfte. Beiträge zur 2. Berliner Sommeruniversität für Frauen*. Oktober 1977, S.290-295
- (1978): dies., Frauenarbeit: Der blinde Fleck in der Kritik der politischen Ökonomie, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 1 (1978), S.18-32
- (1980): dies., »... Vereint wie eine Schar wütender Adler ...« Frauenkämpfe und Machismo in Lateinamerika, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 3 (1980), S.26-43
- (1981): dies., Frauen und Dritte Welt als »Natur« des Kapitals oder: Ökonomie auf die Füße gestellt, in: Dauber, H., Simpfendorfer, W. (Hg), *Eigener Haushalt und bewohnter Erdkreis*, Wuppertal 1981, S.187-214
- (1982): dies., Die Krise. Hausfrauisierung der Arbeit, in: *Courage* 3 (1982), S.34-43
- Wolf-Graaf (1981): Wolf-Graaf, Anke, *Frauenarbeit im Abseits. Frauenbewegung und weibliches Arbeitsvermögen*. München 1981